

Bebauungsplan „Campus an der Brenz“

Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat in der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplans einschl. Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Satzung über örtliche Bauvorschriften mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich ca. 500 m fußläufig von der Innenstadt entfernt und knüpft dort im Westen im Bereich der Brenz an den Brenzpark, im Norden an die Straße Schmelzofenvorstadt und im Osten an die B 19 (Kanalstraße) an. Es liegt in großen Teilen derzeit brach und wird als Parkplatz genutzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst insgesamt eine Fläche von rd. 2,63 ha (einschließlich Verkehrsflächen) und setzt sich aus den nachfolgenden Flächen bzw. Teilflächen der Gemarkung Heidenheim zusammen: 1772/1 (B 19, Kanalstraße, Teilfläche), 1778 (Straße „Schmelzofenvorstadt“), 1785. Der Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der vorliegenden Planung ist die Entwicklung eines neuen Campus auf dem brachliegenden Gelände der ehemaligen Württembergischen Cattun-Manufaktur (WCM). In unmittelbarer Nähe zum bereits bestehenden Campusareal in der Marienstraße sollen hier neben dem Erweiterungsbau der DHWB weitere hochschulaffine Nutzungen aus Lehre, Forschung und Entwicklung angesiedelt werden. Um die Entstehung einer differenzierten Nutzungsstruktur zu fördern, sind zudem auch Büronutzungen, Schank- und Speisewirtschaften, Läden sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen vorgesehen. In untergeordnetem Umfang auch Wohnen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung, von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Flächennutzungsplan 2029 stellt den Geltungsbereich als sonstiges Sondergebiet für Hochschulen und Bildungseinrichtungen dar. Der Bebauungsplan wird somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Verbindliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „Campus an der Brenz“ einschl. Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Satzung über örtliche Bauvorschriften mit Begründung in der Fassung vom 27.01.2022 sowie die Fachgutachten liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock, vom 14.03.2022 bis einschl. 14.04.2022, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich, digital oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist aufgrund der aktuellen Corona-Lage nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt unter der Tel.-Nr. 07321 327- 6217 oder per E-Mail (kushtrim.mehana@heidenheim.de) möglich.

Die Planunterlagen werden auch auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter www.heidenheim.de/campus-an-der-brenz veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 04.03.2022